

Liebe Mitglieder und Freunde des Unternehmerverbandes Berlin e.V.,

„alles neu macht der Mai“ – das scheint sich gerade auch in unseren immer noch von der Corona-Pandemie bestimmten Zeiten zu bestätigen!

Die schon im Editorial unseres Newsletters aus März festgestellten positiven Entwicklungen haben sich verstetigt wie auch bestätigt. Durch die Kombination von Impfungen (das auch durch die vielgeschmähten Hausärzte), die „Bundes-Notbremse“ und sicherlich auch das vernünftige Verhalten des ganz großen Teiles der Bevölkerung sind nicht nur die vom RKI angekündigten Schreckenszahlen an Infektionen ausgeblieben. Vielmehr sind die Fallzahlen wie auch die wohl eigentliche Kernziffer – Belegung der für die Corona-Kranken zur Verfügung stehenden Intensivbetten – im Rahmen geblieben und zuletzt erheblich gefallen (zu den aktuellen Belegungszahlen: Es standen ca. 5000 Betten (zzgl. Notreserve) zur Verfügung. Davon waren bei dem Höhepunkt der sogenannten „dritten Welle“ leicht über 5000 Betten belegt, was sich nunmehr auf ca. 3.500 Betten verringert hat).

Auch die Entwicklung in wesentlichen Teilen der Wirtschaft stimmt äußerst positiv. In den Bereichen produzierendes Gewerbe und Bau ist derzeitiges Hauptproblem die hinreichende Versorgung mit Vorprodukten und Material, von Computerchips über Holz und Kupferrohren bis hin zu Heizungsanlagen. Die Nachfrage hingegen ist aber da und stimmt. Erwartet werden darf nunmehr, dass auch die von der Pandemie am meisten gebeutelten Bereiche wie stationärer Handel, Hotellerie, Gastronomie und Kultur durch eine Öffnungsoffensive eine entsprechende Chance bekommen.

Zu hoffen bleibt, dass sich die öffentliche Hand mit Belastungen für die sich gerade erholende Wirtschaft zurückhält. Leider deuten z. B. die überhastete, vom Bundesverfassungsgericht so nicht geforderte Reform des Klimaschutzgesetzes, die geplanten Lieferkettenmaßnahmen vom Bund und der EU wie auch berlinbezogene lokale, gegen den Autoverkehr gerichtete Maßnahmen in eine andere Richtung. Ein Belastungsmoratorium wie auch Entbürokratisierungsmaßnahmen wären hingegen die jetzt eigentlich angebrachteren Maßnahmen. Insgesamt bleibt dies alles sorgfältig zu beobachten.

Dies macht der UV im Verbund und Zusammenwirken besonders auch mit der IG Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin, so unter anderem auch im Rahmen der Kooperation mit dem OWF.Zukunft und dem Parlamentarischen Abend, wie in dieser Ausgabe berichtet. Davor gibt es ein weiteres (und hoffentlich dann ein letztes) Update zu den Fördermaßnahmen gegen die Corona-Pandemie.

Update V: Aktuelle Maßnahmen der Politik zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

Steuern

Weiterhin gilt die zugunsten insbesondere der Wirtschaft gewährte Erleichterung der verlängerten Frist zur Einreichung von Steuererklärungen betreffend den Veranlagungszeitraum 2019 bis Ende August 2021, wenn – wie es bei Unternehmen die Regel ist – die Steuererklärung über einen Steuerberater erfolgt.

Ferner wurde nun der Zeitraum der zinslosen Steuerstundungen bis zum 30. September 2021 verlängert. Zu beachten ist dabei, dass dafür nach wie vor ein Antrag an das Finanzamt erforderlich ist.

Wirtschaftshilfen

Die Überbrückungshilfe III ist noch einmal überarbeitet und vereinfacht worden.

- Konkret wurden die Fördervolumen und Abschlagszahlungen erhöht.

Die maximale aufsummierte Förderhöhe beträgt nunmehr 12 Mio. €, wobei weiterhin monatlich max. 1,5 Mio. € ausbezahlt werden.

Die zulässige Höhe von Abschlagszahlungen auf die Überbrückungshilfe III wurde auf einen Betrag i.H.v. von bis zu 800.000 € erweitert.

- Unternehmen, die besonders schwer über einen langen Zeitraum von Schließung betroffen sind, indem sie im Förderzeitraum an mindestens drei Monaten einen Umsatzeinbruch von mehr als 50 % erlitten haben, können einen einmaligen Eigenkapitalzuschuss erhalten.

- Die Überbrückungshilfe III kann nun auch für die Monate November und Dezember 2020 beantragt werden, dies allerdings nur dann, wenn der Antragsteller von der November- bzw. Dezemberhilfe noch keinen Gebrauch gemacht hat.
- Zudem ergibt sich nach jüngsten Verlautbarungen des Bundeswirtschaftsministers, dass die Maßnahmen der Überbrückungshilfe III wohl bis zum Jahresende verlängert werden.
- Daneben gibt es teilweise von einzelnen Bundesländern angebotene Maßnahmen, die vom Bund gewährte Überbrückungshilfe aufzustocken. So stockt etwa das Land Berlin die Neustarthilfe um 25 % auf.
- Betreffend die Antragsfristen gilt unverändert, dass Mittel bezüglich des Zeitraums November 2020 bis Juni 2021 bei gleichzeitigem Umsatzrückgang von mindestens 30 % und der Neustarthilfe für Soloselbstständige, Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften für die Zeiträume Januar bis Juni 2021 bis zum 31. August 2021 beantragt werden können.

Hinsichtlich sonstiger Corona-Hilfsmaßnahmen gilt Folgendes (einschließlich relevanter Fristen):

- Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (maßgeblich Garantien des Bundes), dem KfW-Schnellkredit mit bis zu 1,8 Millionen € und 100-prozentiger Haftungsfreistellung, dem KfW-Sonderprogramm für Kredite, den KfW-Bürgschaften für bis zu 90 % des Kreditrisikos und der Grundsicherung sind bis zum 31. Dezember 2021 beantragbar.
- Bis zum 30. Juni 2021 sind noch Änderungsanträge von bereits eingereichten Anträgen der November- und Dezemberhilfe möglich.
- Ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 können Anträge betreffend die Warenkreditversicherung und Exportkreditgarantien des Bundes wie auch bezüglich der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen des Kurzarbeitergeldes gestellt werden.
- Neu aufgelegt ist ein Härtefallprogramm des Bundes und der Länder in einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden €, welches sich an Unternehmen richtet, die von den vorgenannten Programmen nicht profitieren können. Förderzeitraum ist der 01. März 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Betreffend schließlich die faktische Umsetzung der Hilfsprogramme ist festzustellen, dass bei der November- und Dezemberhilfe jeweils über 300.000 Hilfsanträge bewilligt und auch jeweils 5,5 Milliarden € ausgezahlt wurden. Die Quote der Auszahlung gemessen an den beantragten Hilfen beträgt damit rund 80 %. Diese Zahlen lassen darauf schließen, dass die meisten Anträge auch bewilligt werden und die Mittel im Wirtschaftskreislauf auch ankommen. Insgesamt haben Bund und Länder seit Beginn der Pandemie im März 2020 über 100 Milliarden € an Wirtschaftshilfen bewilligt.

Mietrecht

Der Gesetzgeber hatte zur Unterstützung der gewerblichen Mieter zum Jahresende das „Gesetz für Miet- und Pachtverhältnisse in der Covid-19-Pandemie“ verabschiedet. Hiernach soll eine gesetzliche Vermutung bestehen, dass sich ein vertragswesentlicher Umstand, der zur Grundlage des Mietvertrages geworden ist, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert hat, wenn gewerblich vermietete Grundstücke oder Räume infolge staatlicher Corona-Maßnahmen für den Betrieb des Mieters nicht oder nur mit erheblicher Einschränkung verwendbar sind. Damit besteht eine gesetzliche Vermutung, dass durch eine Schließungsanordnung aufgrund der Corona-Pandemie eine erhebliche Einschränkung vorlag und die Geschäftsgrundlage (wenigstens teilweise und für einen gewissen Zeitraum) weggefallen ist. Rechtliche Folge hiervon ist, dass hiervon betroffene Miet- und Pachtverträge insoweit anzupassen sind. Dies dürfte in erster Linie die Mietzahlungsverpflichtung des gewerblichen Mieters betreffen. In welcher Höhe eine Mietanpassung zu erfolgen hat, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Daher wird weiterhin anzuraten sein, dass sich die Vertragsparteien im Verhandlungswege einigen. Hinsichtlich solcher Verhandlungen ist vom Mieter zu beachten, dass etwaig erhaltene staatliche Hilfen ggf. zu seinen Lasten zu berücksichtigen sind.

Vizepräsident RA Niklas Graf von Bernstorff, LL.M.

Das Versorgungswerk des Unternehmerverbandes Berlin e.V. informiert

Träger des Versorgungswerkes ist die SIGNAL IDUNA Versicherung. Hier erhalten Sie:

- Hilfe bei allen Versicherungsangelegenheiten
- Hilfe bei Versicherungsschadensfällen
- Hilfe bei Einschätzungen der Versicherungsunterlagen.



Sprechen Sie uns oder direkt die SIGNAL IDUNA Versicherung gerne an.

Generalagentur Rößner & Partner, **Büro:** Fürstenwalder Damm 351, 12587 Berlin, **Telefon:** 030 209662510.

Events/Angebote

Ostdeutsches Wirtschaftsforum

Am 14./15. Juni 2021 findet die 6. Auflage des OWF Ostdeutsches Wirtschaftsforum in Bad Saarow als „Hybrid“-Veranstaltung statt, unterstützt vom UV wie auch insgesamt der IG Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin.

Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen und der (dann doch noch) coronabedingt reduzierten Teilnehmerzahl ist eine Vorort-Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr möglich. Es besteht aber die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme. Nutzen Sie die Gelegenheit, ganz oder ggf. auch teilweise an diesem hochkarätig besetzten OWF.ZUKUNFT teilzunehmen – wir freuen uns darüber. Das Anmeldeformular für die digitale Teilnahme finden Sie [hier](#):



Parlamentarischer Abend der IG Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin

Gemäß schon langjähriger Übung veranstaltet die IG auch dieses Jahr wieder einen parlamentarischen Abend in Berlin, und zwar am 01. September 2021, also kurz vor den Bundestagswahlen am 26. September 2021. Dabei werden Sie die Möglichkeit haben, mit Abgeordneten aus Berlin und weiteren Bundesländern direkt in Kontakt zu treten und mit diesen insbesondere die Anliegen klein- und mittelständischer Unternehmen zu diskutieren. Eine persönliche Einladung folgt noch nach.

Weitere Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen einschließlich des traditionellen Bowlings sind in Planung. Sobald hier Näheres feststeht, werden wir Sie unterrichten.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen, von Corona-Beschränkungen möglichst freien Sommeraufakt!

Armin Pempe
Präsident



So erreichen Sie uns:

UV Unternehmerverband Berlin e.V.
Leunaer Straße 7
12681 Berlin

Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied:
RA Niklas Graf von Bernstorff, LL.M.
030/9818500
niklas.bernstorff@uv-berlin.de

Geschäftsstellenleiter:
Dipl.-Ing. Peter Schmidt
030/9818500
peter.schmidt@uv-berlin.de

Besuchen Sie uns im Web unter
www.uv-berlin.de

Bild: Thomas Hugel www.pixelio.de